

Wochenblatt

für Pulsnik,

Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

zu Pulsnik.

Ünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze in Pulsnik.

Er scheint: Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis Viertel, hr. 1 M. 25 Pf. Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate sind bis Dienstag und Freitag Vorm. 9 Uhr aufzugeben. Preis für die einseitige Copie (ober deren Raum) 10 Pfennige.

Geschäftsstellen: Buchdruckerei von A. Pabst, Königsbrück, C. S. Krausche, Kamenz, Carl Daberlow, Großröhrsdorf. Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Inhabersbank, Rudolph Roffe und G. A. Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 14.

16. Februar 1898.

Als Revisor der in den Ortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Pulsnik ausschließlich der Stadt Pulsnik vorhandenen Bierdruckapparate und Bierluftdruckpumpen ist Herr Schlossermeister Karl Hermann Kurth in Pulsnik verpflichtet worden. Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Februar 1898. von Erdmannsdorf.

Die bei hiesigem königlichen Amtsgericht in Pflicht stehenden Vormünder, welche mit Abgabe des alljährlich im Monat Januar über ihre Mündel zu erstattenden Erziehungsberichts sich noch im Rückstande befinden, werden an dessen beschleunigte Einreichung hiermit erinnert. Pulsnik, den 15. Februar 1898.

Das königliche Amtsgericht. v. Weber.

Donnerstag, den 17. Februar 1898, Nachmittags 3 Uhr,

gelangt im Hausgrundstücke Nr. 56 b in Niedersteina — Armenhaus — ein Bandmühlstuhl gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sekretär Kunath, Ger.-Vollz.

Montag, d. 21. Februar 1898: Viehmarkt in Bischofswerda.

Die Leistungen der Versicherungsanstalten für Wohlfahrtseinrichtungen.

Nach der großen sozialen Reformgesetzgebung zu Gunsten erkrankter und arbeitsunfähig gewordener Arbeiter im deutschen Reich ist es am Plage, auch von Zeit zu Zeit zu erfahren, was diese Wohlfahrtseinrichtungen auch bereits geleistet haben. Die amtlichen Mittheilungen des Reichsversicherungsamtes berichten, daß am 31. December 1896 von den 31 Invalitätsversicherungsanstalten für den Bau von Arbeiterwohnungen 12 086 764, 52 M.; für die Befriedigung des landwirthschaftlichen Creditbedürfnisses (Hypotheken, Land- und Wegeverbesserungen, Hebung der Viehzucht) 12 830 736 M. 37 Pf.; für den Bau von Kranken- und Genesungsanstalten, Heilbädern, Volkshäusern, Kleinkinderschulen, für Krankenpflege, Spar- und Consumvereine und andere ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen 5 892 110, 92 M., und zwar 4 773 685, 92 M. an städtische und 1 118 425 M. an ländliche Gemeinden darlehensweise hergegeben oder bereitgestellt waren. Die Gesamtsumme von 30 809 611, 81 M. machte 6,70 v. H. des damaligen Vermögensbestandes aus. Bis zum 31. December sind die Aufwendungen für die genannten Zwecke auf 49 095 895, 68 Mark oder um 18 286 283, 87 M., d. h. um 59,26 v. H., gestiegen, ein Beweis dafür, daß bei vielen Anstalten man mit Aufwendungen zu diesen Zwecken erst beginnt. Drei Versicherungsanstalten scheiden aus diesen Betrachtungen eigentlich vollständig aus, nämlich die für Elsaß-Lothringen, welche bisher noch gar nichts geleistet hat; die für Posen, welche 3500 M. zum Bau von Arbeiterwohnungen und Schlesien, welches 50 000 M. zum Bau eines Krankenhauses hergegeben hat. Am 31. December 1897 waren bereit gestellt oder hergegeben für den Bau von Arbeiterwohnungen 21 411 639 46 M., für Befriedigung des ländlichen Creditbedürfnisses 17 357 368 M. 39 Pf., für die obengenannten Wohlfahrtseinrichtungen und zwar in Städten 7 860 210, 92 M., in Landgemeinden 2 460 671, 92 M.; die beiden letzten Posten zusammen 10 326 877, 93 M. Auf Preußen entfielen am Schlusse des Jahres 1897 25 807 883, 95 M. oder 9,45 v. H. des Vermögensbestandes am Schlusse des Jahres 1896. Die einzelnen Anstalten sind aber daran sehr verschiedenartig beteiligt: Schlesien mit 0,11 vom Hundert seines Vermögens, Posen sogar nur mit 0,09 v. H., Berlin mit 3,13 v. H., Westpreußen mit 3,16, Westfalen mit 3,36, Pommern mit 3,89, Ostpreußen mit 7,98, Rheinland mit 8,22, Brandenburg mit 8,77 v. H. seines Vermögens am 31. December 1896. Ueber dem Durchschnitt stehen Hannover mit 31,63, Sachsen-Anhalt mit 22,55, Schleswig-Holstein mit 16,63 und Hessen-Rassau mit 15,34 v. H. seines Vermögens. Von den außerpreussischen Anstalten sind zu nennen: Württemberg mit 32,84 v. H., Thüringen mit 26,56 v. H., Oldenburg mit 15,91 v. H., Braunschweig mit 15,27 v. H. und Hessen mit 13,60 v. H.; ferner Bayern mit 19 v. H. Am niedrigsten stehen von den außerpreussischen Anstalten Baden mit 7,41, das Königreich Sachsen mit 6,08, Mecklenburg mit 3,83 und die Hansestädte mit 2,82 v. H. — Absolut sind die meisten Aufwendungen für den Bau von Arbeiterwohnungen gemacht worden, und zwar sind daran am stärksten beteiligt: Westpreußen mit 50 000 M. oder 19,38 v. H. seines Aufwandes für diese Zwecke, Berlin mit 4 130 00 M. oder 45,50 v. H.; Brandenburg mit 477 975 M. oder 22,62 v. H.; Pommern mit 117 000 M. oder 25,85 v. H.; Sachsen-Anhalt mit 73 000 M. oder 1,21 v. H.; Schleswig-Holstein mit 1 690 536 M. oder 93,11 v. H.; Hannover mit 5 449 639 M. oder 89,21 v. H. usw.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am Sonntag war es dem Schuhmachersmeister Badsübnerschen Ehepaar vergönnt im Kreise von Rindern und Enteln das Fest der goldenen Hochzeit begehen zu können. Möge den braven Jubelpaare dem aus diesem Anlasse Glückwünsche und Geschenke in reicher Zahl zuzugingen, ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Die Beförderung von Ansichtskarten als Drucksache wird noch häufig versucht, wenn dieselben keine handschriftlichen Bemerkungen tragen. Diese Karten werden regelmäßig mit Strafpporto belegt. Nach § 15 IV. der Postordnung vom 11. Juni 1892 ist nämlich die Beförderung solcher Karten als Drucksache unzulässig, weil sie die Bezeichnung „Postkarte“ tragen. Man glaubt nun diese Bestimmung dadurch zu umgehen, daß man den Aufdruck „Postkarte“ austreicht. Aber auch dies ist unzulässig. Jede Karte, welche die Bezeichnung „Postkarte“ trägt, ob durchstrichen oder nicht, wird als Postkarte behandelt und muß mit 5 Pfennigen frankirt werden. Will man daher bedruckte Ansichtskarten als Drucksachen versenden, so darf die Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ und „Postkarte“ nicht aufgedruckt sein.

Auf den Stand der Saaten ist der gegenwärtige milde Winter nicht ohne Einfluß geblieben, denn nicht nur daß die jungen Triebe ihre frische grüne Farbe vollkommen behalten haben, auch hinsichtlich ihres Wachstums ist die ungewohnte Wärme fördernd gewesen. Somit sind bisher die Hoffnungen auf eine diesmalige gute Ernte noch die besten. Freilich können inzwischen noch vielerlei Ereignisse eintreten und jene Hoffnungen zu schanden machen, immerhin aber kann doch wenigstens berichtet werden, daß die Saaten bis jetzt gut durch den Winter gekommen sind. Der Landmann der alten Schule, der noch große Stücke auf die Bauernregeln hält, schüttelt zwar den Kopf über das heurige Winterwetter und trägt sich mit mancherlei Befürchtungen für die Zukunft der Saaten, doch glaubt der „moderne“ Landwirth nicht mehr so recht daran, und haben auch die letzten Jahre zur Genüge bewiesen, wie grundlos solche Befürchtungen oftmals waren.

Offene Stellen für Militärärzte. Beim Finanzministerium, 3. Abth., Dresden, 1. März Expedient, 1000 M., Gehalt steigt bis 1500 M., bei der Oberpostdirektion Chemnitz 1. April 7 Postschaffner, 760, 772, 908 bez. 944 M. Gehalt, beim Amtsgericht Annaberg 1. März bez. 1. April Lohnschreiber, 730 M. Gehalt, steigt bis 1095 M., bei der Polizeidirection Abth. K., Dresden, im Laufe des Jahres 1898 bis ev. 1. April 1899 100 Stadtpolizisten (Staatsdiener) je 1500 M. Gehalt mit Pensionberechtigung und 72 M. Bekleidungsgehalt. Aufträge in höhere Gehaltsklassen bis 1900 M. ev. Beförderung zum Polizeiwachmeister bez. Polizei-Inspektor.

Nach einer Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird Se. Majestät der König die Jubelfeier seiner Regierung und seines 70. Geburtstages in den Tagen vom 20. bis 24. April feiern. In den Kirchen des Landes hat am 17. April Abkündigung zu geschehen und am 24. April beim Gottesdienste der Gesang des Ambrosianischen Lobgesanges „Herr Gott dich loben wir“ zu erfolgen. Die Schulen des Landes haben am 23. April Schulfestlichkeiten zu veranstalten und in geeigneter Weise des Jubiläums zu gedenken. Der Tag ist schulfrei zu halten, auch steht es den Directoren frei, im Falle die localen Feierlichkeiten es erfordern sollten, noch weitere Schulfestlichkeiten einzutreten zu lassen.

Die dritte Klasse der 133. königlich sächsischen Landeslotterie wird am 7. und 8. März gezogen.

Großröhrsdorf. Am Mittwoch Abend in der 8. Stunde stürzte beim Wasser schöpfen die 19 Jahre alte Tochter des Herrn Brettschneider Karich in den Mühlteich und ertrank. Die eine der Wasserlannen wurde im Teiche die andere halbvoll mit Wasser gefüllt am Uferende vorgefunden. Das bedauernswürdige Mädchen wurde vom Strome unter der Straße hindurch bis zum Schutzhäuser der Mühle geführt, wo es mehr als eine Stunde später vom eigenen Vater, der das Wasser der Schneidemühle abstellen wollte, tot aufgefunden wurde.

In Radeberg schlug ein Handwerksbursche ein Mädchen, das nach ihm mit einem Schneeball geworfen hatte, mit seinem Knotenstock dermaßen über den Kopf, daß das Kind sofort zusammenbrach und in Krämpfe verfiel.

(Sächsischer Landtag.) Dresden, 11. Febr. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte über den Abstimmungsmodus, an der sich die Abgeordneten Hänel, Seim, Georgi, Leithold und der Präsident beteiligten, wird der Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation mit allen gegen 13 Stimmen angenommen und der Antrag Leithold einstimmig der Finanzdeputation A zur Berichterstattung überwiesen.

Dresden, 14. Februar. Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung ließ das Directorium ein königliches Decret verlesen, wonach der Schluß des gegenwärtigen Landtages auf den 27. April festgesetzt ist.

Tödlich überfahren wurde am Sonnabend Mittag kurz nach 12 Uhr auf der Ziegelstraße in Dresden, nahe der Kreuzung der Gerichtsstraße, das 6jährige Mädchen Elisabeth Köber. Das Kind kam hastig aus der Haustür des Grundstückes Ziegelstraße 42 gelaufen, konnte sich auf dem dort schmalen Fußsteig nicht halten und kam vor dem Hinterrad eines vorüberfahrenden beladenen Steinwagens zum Fallen. Von dem Rad wurde der Kopf des armen Kindes zerdrückt, so daß der Tod sofort eingetreten ist. Hilfsbereite Nachbarn brachten das Kind zu seiner Mutter, welche es noch vor einigen Minuten gesund und munter verlassen hatte. Den Kutscher trifft keine Schuld.

Die Bevölkerungsziffer Dresdens beträgt zur Zeit 378,500.

Zwei Knaben im Alter von 5—6 Jahren, die Kinder des Tagearbeiters Stürmer und des Schuhmachers Schiffner in Bertsdorf bei Zittau vergnügten sich mit Schlittschuhfahren, wobei der kleine Schiffner einem Brunnen zu nahe kam und hineinstürzte. Abends wurde der verunglückte Knabe nach längerem Suchen tot in seinem nasen Grab aufgefunden.

Die unglückliche Frau in Weinböhla, die, wie gemeldet, sich mit Petroleum begoß und dasselbe dann anbrannte, ist an den erlittenen schweren Brandwunden im Krankenhaus gestorben.

Eine förmliche Jagd nach einem frechen Dieb spielte sich am Sonnabend in Neugraupa bis über Großgraupa in den Wald hinein ab. In der ganzen Gegend hatte ein jugendlicher Colporteur Probehefte des neuen Romans über Kapitän Drehfus ausgelegt und kam nun auch zur Frau Sch. Als diese die Hefte suchte, bemerkte der Langfinger einen harten Thaler im Topfbrett und ließ ihn in seiner Tasche verschwinden. Kurz nach seinem Weggange vermiffte man den Thaler und die Jagd begann. Trotzdem sich jung und alt daran beteiligten,

